



Jahresbilanz der Mobilen Opferberatung 2019

Die strafrechtliche Aufarbeitung des rechtsterroristischen, antisemitisch und rassistisch motivierten Anschlags vom 9. Oktober 2019 in Halle (Saale) dauert derzeit noch an. Während die Angehörigen der Ermordeten, die Verletzten und Überlebenden seit Monaten mit den Folgen des Attentats ringen, wird immer deutlicher, dass die Verantwortung staatlicher Behörden für das Attentat keineswegs vollständig thematisiert worden ist. Den lediglich zwölf Monate vor dem Attentat, am 15. November 2018, hatte auf Einladung des Innenministers von Sachsen-Anhalt das Büro für demokratische Institutionen und Menschenrechte (ODIHR) der OSZE¹ in einer Auftaktveranstaltung mit hochrangigen Vertreter*innen aus Polizei, Justiz und Politik einen umfangreichen Leitfaden „Antisemitische Hassverbrechen bekämpfen - jüdische Gemeinden schützen“ vorgestellt und dessen Bedeutung für die lokale Situation diskutiert. Unter Punkt 5 des Leitfadens wird explizit auf die Notwendigkeit des Schutzes jüdischer Einrichtungen und Synagogen an allen hohen Feiertagen hingewiesen.² Die Umsetzung dieser Handlungsempfehlung blieb jedoch aus: mit tödlichen Konsequenzen.

Mit dem rechtsterroristischen Anschlag am 9. Oktober 2019 in Halle (Saale) wurde die ohne hin große Angst vieler Betroffener und potentiellen Betroffenen vor tödlicher rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt erneut zur schrecklichen Gewissheit. So hat die Mobile Opferberatung bei zahlreichen Angriffen in den vergangenen Jahren darauf hingewiesen, dass nur durch glückliche Umstände keine weiteren Menschen getötet wurden. Doch die Warnungen von Betroffenen und zivilgesellschaftlichen Initiativen vor der tödlichen Dimension rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt und ihre damit einhergehenden Forderungen wurden von Politik und der Mehrheitsgesellschaft – auch in Sachsen-Anhalt – vielfach ignoriert oder nur unzureichend umgesetzt.

Vor dem Hintergrund der rechten, antisemitischen und rassistischen Anschläge in Kassel, Halle (Saale) und Hanau sowie der Aufdeckung weiterer rechtsterroristischer Netzwerke samt sog. „Feindeslisten“ und mehrerer Waffenfunde bei Reichsbürgern auch in Sachsen-Anhalt kann der erneute zahlenmäßige Rückgang politisch rechts motivierter Gewalt in 2019 nicht über die verschärfte Bedrohungslage und das fundamental erschütterte Sicherheitsempfinden potenziell Betroffener hinwegtäuschen. So wissen wir aus vielen Gesprächen mit Betroffenen und Kooperationspartner*innen, dass Anfeindungen und Bedrohungen im Alltag zunehmen und die Angst, aufgrund von Herkunft, Hautfarbe, Religion, sexuellen Orientierung und Identität, Behinderung oder politischen Engagements auch körperlich angegriffen zu werden noch weiter gestiegen ist. Viele Menschen denken deshalb darüber nach, ihren Wohnort, Sachsen-Anhalt oder Deutschland zu verlassen, soweit ihnen das überhaupt möglich ist. Zudem bewegt sich die von der Mobilen Opferberatung für das Jahr 2019 registrierte Zahl von **133** Angriffen auf dem Niveau der Jahre 2009 bis 2014, also wie vor dem drastischen Anstieg 2015 und 2016 (vgl. Abb. 1).

¹ Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa

² Seite 40 des Leitfadens unter <https://www.osce.org/de/odihr/317176>



Straftatbestände

Zur Spezifik rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt gehört die Abwertung bis hin zur Entmenschlichung bestimmter Gruppen, die sich in Beleidigungen während der Tat bis hin zu völlig entgrenzter Gewalt und einem offen bekundeten Vernichtungswillen zeigen. Das **rechts-terroristische Attentat** am 9. Oktober 2019 hat dies auf schreckliche Weise deutlich gemacht. So geht die Mobile Opferberatung im Zusammenhang mit dem Anschlag insgesamt von sechs Tatkomplexen aus, die zeitlich bzw. räumlich getrennt voneinander begangen wurden und denen – bis auf die letzte Tat – ein erneuter Entschluss zu töten zugrunde lag. Da die Mobile Opferberatung pro Tatkomplex lediglich die schwerste Straftat erfasst, bedeutet das im Hinblick auf die statistische Auswertung des Anschlags, dass hier zwei Morde, drei versuchte Morde und eine räuberische Erpressung bei den Straftatbeständen für 2019 dokumentiert wurden. Dementsprechend tauchen auch die Sprengstoffexplosionen nicht explizit in der Statistik auf. Aufgeschlüsselt nach Betroffenen ergibt sich ein wesentlich deutlicheres Bild: So ist bei dem Anschlag insgesamt auch von einem mindestens 60-fachen, versuchten Mord auszugehen.

84 Prozent aller von der Beratungsstelle registrierten Angriffe in 2019 waren **Körperverletzungsdelikte** (vgl. Abb. 2). Davon waren **60** einfache Körperverletzungen und **52** gefährliche Körperverletzungen, also Gewalttaten, die entweder aus einer Gruppe heraus oder mittels einer Waffe bzw. einem gefährlichen Gegenstand begangen wurden. So wurde zum Beispiel am 10. April 2019 in Oschersleben (Bördekreis) ein 22-jähriger Linker mitten in der Nacht in seiner Wohnung von vier Männern überfallen und geschlagen. Oder wie am 25. März 2019 in Burg (Jerichower Land), wo ein 35-jähriger Schwarzer Mann von einem Unbekannten im Zug rassistisch beschimpft, beim Aussteigen von hinten hinausgetreten und dann u.a. mit einem Schlagstock am Kopf und Hand attackiert wurde.

Neben **zwei Raubstrafataten** und **einer Brandstiftung** wurden zudem aufgrund der massiven psychischen und/oder sozialen Folgen für die Betroffenen **12 Nötigungen bzw. Bedrohungen** sowie **eine Sachbeschädigung** in die Statistik aufgenommen. So wurde nur zwei Tage nach dem rechtsterroristischen Anschlag in Halle (Saale) die Scheibe des Gebetsraums der muslimischen Gemeinde in Wittenberg mit einem Stein eingeworfen, während sechs Menschen sich darin aufhielten. Und am 13. September 2019 verübten Unbekannte einen Brandanschlag auf den muslimischen Gebetsraum in Aschersleben (Salzlandkreis).

Tatmotive

Geflüchtete, Schwarze Deutsche und Migrant*innen stellten auch 2019 die größte Betroffengruppe in Sachsen-Anhalt dar. So waren **90** der 133 von der Mobilien Opferberatung registrierten Angriffe **rassistisch motiviert** (67 Prozent) – mit 140 direkt Betroffenen (vgl. Abb. 3). Wie beispielsweise zwei syrische Teilnehmer eines Staplerkurses, die am 5. November 2019 in Dieskau (Saalekreis) – nur wenige Wochen nach dem rechtsterroristischen Anschlag in Halle (Saale) – von einem anderen Teilnehmer rassistisch beschimpft und mit einer Schreckschuttpistole aus kurzer Distanz bedroht wurden. Der Angreifer schoss noch mehrfach in die Luft und versetzte die Betroffenen in Todesangst.



23 Angriffe richteten sich gegen Menschen, die von den Tätern als **politische Gegner*innen** wahrgenommen wurden – sei es, weil sie sich gegen rechte Parolen auf der Straße wehrten, bei Angriffen intervenierten oder weil sie politisch gegen rechts aktiv sind. So wurde am 26. Mai in Halle (Saale) ein 36-Jähriger an einer Tankstelle von einem AfD-Anhänger angegriffen und so schwer verletzt, dass er stationär im Krankenhaus behandelt werden musste – nur weil der Betroffene sich gegen die AfD positioniert hatte.

An dritter Stelle stand 2019 mit **8** Angriffen **LGBTIQ-feindliche** Gewalt. Damit hat sich die Angriffszahl im Vergleich zum Vorjahr vervierfacht (2018: 2). Das reale Ausmaß von Gewalt gegen Schwule, Lesben, Bisexuelle, trans*, inter oder queere Menschen wird von der Mobilen Opferberatung und den Community-Strukturen viel höher geschätzt. Studien und Umfragen belegen, dass trotz verbesserter rechtlicher Gleichstellung ablehnende Einstellungen in der Bevölkerung immer noch weit verbreitet sind und Diskriminierung von LGBTIQ in allen gesellschaftlichen Bereichen vorkommt.³ So sind zum Beispiel Trans* Personen, wenn sie ihren Geschlechtseintrag ändern lassen wollen, stark von struktureller Diskriminierung und behördlicher Willkür betroffen.

2019 wurden dem Projekt außerdem vermehrt Beleidigungen und Bedrohungen gegen LGBTIQ gemeldet sowie durch Community-Organisationen berichtet, dass das Unsicherheitsgefühl bei Betroffenen in Folge von Antigenderismus und Antifeminismus – die ebenso ideologischer Hintergrund für das rechtsterroristische Attentat in Halle (Saale) waren – zugenommen hat. Für eine Dokumentation von Vorfällen unterhalb der (körperlichen) Gewaltschwelle bräuchte es zusätzliche hauptamtliche Stellen bei den LGBTIQ-Organisationen im Bundesland. Ein weiteres Problem besteht in der polizeilichen Erfassung von LGBTIQ-feindlicher Gewalt. Die Motivation wird oft nicht als solche erkannt oder nicht korrekt zugeordnet. So wurden sieben der acht von der Beratungsstelle dokumentierten Angriffe angezeigt, aber bislang nur eine Tat als „Hasskriminalität“ gewertet, allerdings nicht weiter spezifiziert.

Sechs Angriffe richteten sich gegen **nicht-rechte Personen**. Bei **zwei** Gewalttaten war **Antisemitismus** das Motiv, darunter der 52-fache versuchte Mord an den Juden und Jüdinnen in der halleschen Synagoge am 9. Oktober 2019. **Drei** Angriffe, die im Zusammenhang mit dem rechtsterroristischen Anschlag stehen und somit ebenfalls als rechte Gewalttaten in die Statistik aufgenommen wurden, sind von der Mobilen Opferberatung dem Bereich „**sonstiges**“ zugeordnet. So zum Beispiel der zweifache versuchte Mord an dem 51-Jährigen und seiner 50-jährigen Lebensgefährtin in Wiedersdorf (Saalekreis), auf die der Attentäter auf seiner Flucht schoss. Bei einem weiteren unter „sonstiges“ dokumentiertem Angriff, der von der Staatsanwaltschaft als rechte Gewalttat aufgelistet wurde und in die Statistik einfluss, ist der Beratungsstelle das konkrete Motiv nicht bekannt.⁴

³ Zum Beispiel: https://www.antidiskriminierungsstelle.de/SharedDocs/Downloads/DE/publikationen/Umfragen/Umfrage_Einstellungen_geg_lesb_schwulen_und_bisex_Menschen_DE.html?nn=8711250

⁴ Die Tat wurde im Phänomenbereich der Politisch Motivierten Kriminalität „nicht zuzuordnen“ erfasst.

Betroffene nach Alter und Geschlecht

Insgesamt waren 2019 mindestens **262** Menschen direkt von politisch rechts motivierter Gewalt in Sachsen-Anhalt betroffen. Damit liegt die Zahl der Verletzten trotz Rückgang der Angriffe sogar über der des Vorjahres (2018: 254). Mindestens weitere 18 Personen waren indirekt betroffen, also ebenfalls Ziel der Gewalttaten, wurden aber nicht unmittelbar verletzt. Die Zahl derer, die als Angehörige und Freund*innen von Betroffenen oder Zeug*innen von Angriffen ebenso unter den Folgen leiden ist statistisch nicht erfasst. Aber gerade im Zusammenhang mit dem rechtsterroristischen Attentat in Halle (Saale) hat sich gezeigt, für wie viele Menschen das Leben durch die Gewalt eine Zäsur erfahren hat, mit zum Teil anhaltenden massiven Belastungen.

19 Prozent der direkt Betroffenen waren zum Tatzeitpunkt **minderjährig**. Das entspricht nahezu dem Wert des Vorjahres (2018: 18,5 %). In absoluten Zahlen ausgedrückt wurden 2019 mindestens **32** Jugendliche und **17** Kinder angegriffen und verletzt (vgl. Abb. 4). Dabei waren 23 der 14 bis 17-Jährigen und alle Kinder von rassistischer Gewalt betroffen (vgl. Abb. 5), die in den meisten Fällen von älteren Angreifern ausging. Wie zum Beispiel am 27. Februar 2019 in Salzwedel (Altmarkkreis Salzwedel), als ein 15-jähriger afghanischer Jugendlicher, der mit dem Fahrrad unterwegs war, von zwei Erwachsenen rassistisch beschimpft, zu Boden gestoßen und bedroht wurde. Ein besonders brutaler Angriff gegen einen 11-Jährigen ereignete sich am 20. Dezember 2019 in Halle (Saale): Der Schwarze Junge wurde auf einem Basketballplatz von drei Jugendlichen rassistisch beleidigt und u.a. mit einem Messer gezwungen, sein Handy herauszugeben. Damit filmte einer der Angreifer dann, wie die anderen beiden den Jungen ins Gesicht schlugen und verschickte das Video noch an mehrere Personen. Im Falle einer Anzeige drohten sie ihm mit dem Tod. Für Jugendliche und Kinder sind die Folgen rassistischer Gewalt besonders gravierend - und in der Regel wirkt sich dies auf die gesamte Familie aus.

In Bezug auf die Geschlechterverteilung bei den Betroffenen politisch rechts motivierter Gewalt 2019 in Sachsen-Anhalt, hat die Mobile Opferberatung einen Anstieg bei den weiblichen Angegriffenen zu verzeichnen. Mit **26 Prozent** ist der **Frauenanteil** doppelt so hoch wie im Vorjahr (2018: 13 Prozent). Dies ist vor allem auf die hohe Anzahl von Frauen unter den direkt Betroffenen des Attentats in Halle (Saale) zurückzuführen. In Bezug auf die Tatmotivation waren Frauen zu gleichen Teilen von Antisemitismus und Rassismus betroffen (jeweils 25). So wurde zum Beispiel am 10. April 2019 in Weißenfels (Burgenlandkreis) eine Schwarze Frau im Supermarkt mehrfach von einem Paar rassistisch beleidigt und gezielt ins Gesicht gespuckt. Die Intervention einer Kassiererin und einer Kundin konnte den Angriff beenden, der Mann zeigte jedoch noch den sog. Hitlergruß.

Des Weiteren wurden Frauen aufgrund ihrer politischen Haltung gegen rechts bzw. ihres zivilcouragierten Einschreitens angegriffen (12) oder weil sie von den Täter*innen als Nichtrechte (5) wahrgenommen wurden (vgl. Abb. 5). Von den insgesamt 262 direkt Betroffenen waren **182 männlich**, **69 weiblich** und **eine trans* Person** (vgl. Abb. 6). Bei **zehn** Verletzten blieb das Geschlecht **unbekannt**, da die Angabe in den parlamentarischen Antworten zu politisch rechts motivierter Gewalt fehlte.



Regionale Verteilung

Mit **42** politisch rechts motivierten Gewalttaten in 2019 (vier davon im Zusammenhang mit dem antisemitischen und rassistischen Attentat) steht die Stadt **Halle (Saale)** sowohl in den absoluten Zahlen als auch gemessen an der Einwohner*innenzahl an oberster Stelle (2018: 41). Halle (Saale) bleibt damit Schwerpunkt rechter Gewalt in Sachsen-Anhalt, gefolgt von **Magdeburg**, wo mit **25** Angriffen ein Rückgang im Vergleich zum Vorjahr zu verzeichnen ist (2018: 33). Auch im **Altmarkkreis Salzwedel** sank die Anzahl rechter und rassistischer Gewalttaten deutlich von 25 (2018) auf **11**. Dies sind allerdings 13,2 Angriffe je 100.000 Einwohner*innen und damit im Verhältnis zur Bevölkerungszahl knapp drei mehr als in Magdeburg. Weitere Schwerpunktregionen sind **Wittenberg** mit **9**, **Börde** mit **8** und der **Saalekreis** mit **7** politisch rechts motivierten Angriffen auf einem ähnlich hohen Niveau wie im Vorjahr. Gefolgt vom **Salzlandkreis** und **Mansfeld-Südharz** mit jeweils **5**, **Bitterfeld** und **Jerichower Land** mit jeweils **4**, **Dessau** mit **3** sowie **Harz** und **Stendal** mit jeweils **2** rechten und rassistischen Gewalttaten. (vgl. Abb. 8 und 9)

Grafiken zur Jahresbilanz der Mobilen Opferberatung für 2019

Abb. 1: politisch rechts motivierte Gewalt und direkt Betroffene im Zehn-Jahresvergleich

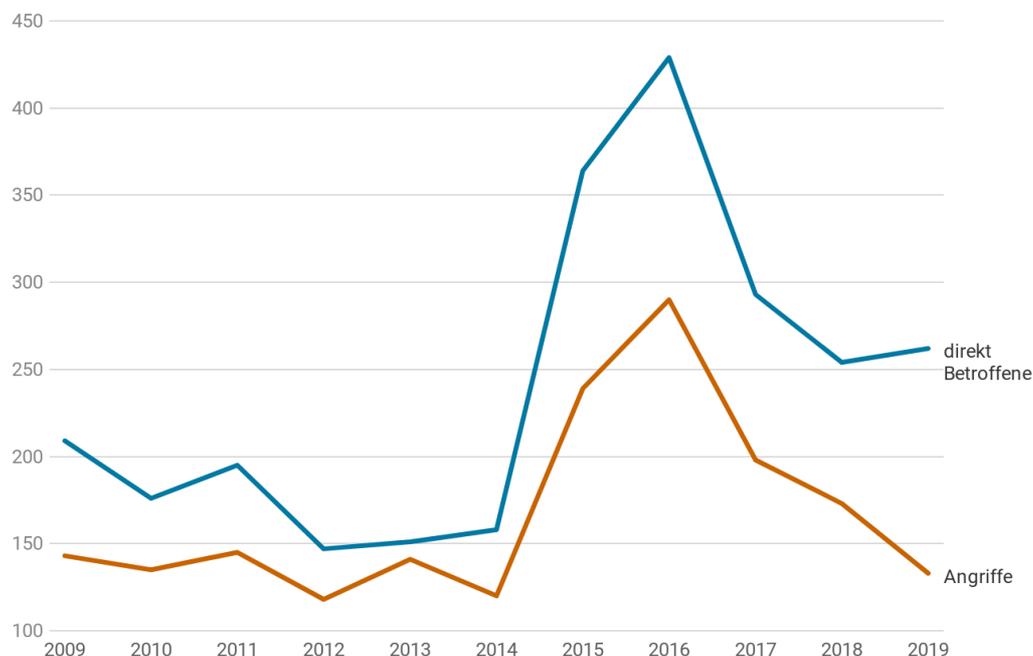


Abb. 2: Rechte Angriffe in Sachsen-Anhalt 2019 nach Delikt je Gewalttat

- einfache Körperverletzung (60)
- gefährliche Körperverletzung (52)
- Nötigung/Bedrohung (12)
- versuchte Tötung (3)
- Tötung (2)
- räuberische Erpressung (2)
- Brandstiftung (1)
- massive Sachbeschädigung (1)

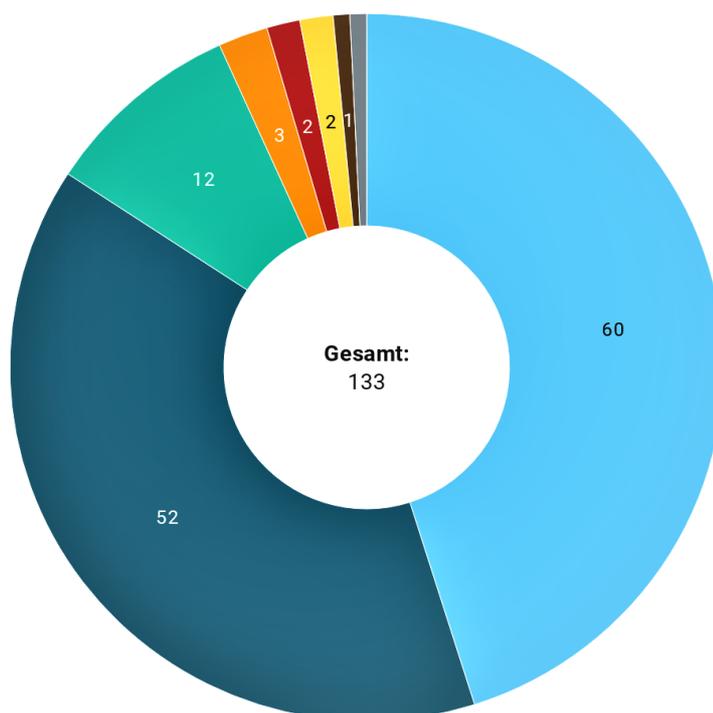


Abb. 3: politisch rechts motivierte Gewalt in Sachsen-Anhalt 2019 nach Tatmotiven

■ Rassismus (90)
 ■ gegen politische Gegner*innen (23)
 ■ LSBTIQ-Feindlichkeit (8)
■ gegen Nichtrechte (6)
 ■ sonstiges (4)
 ■ Antisemitismus (2)

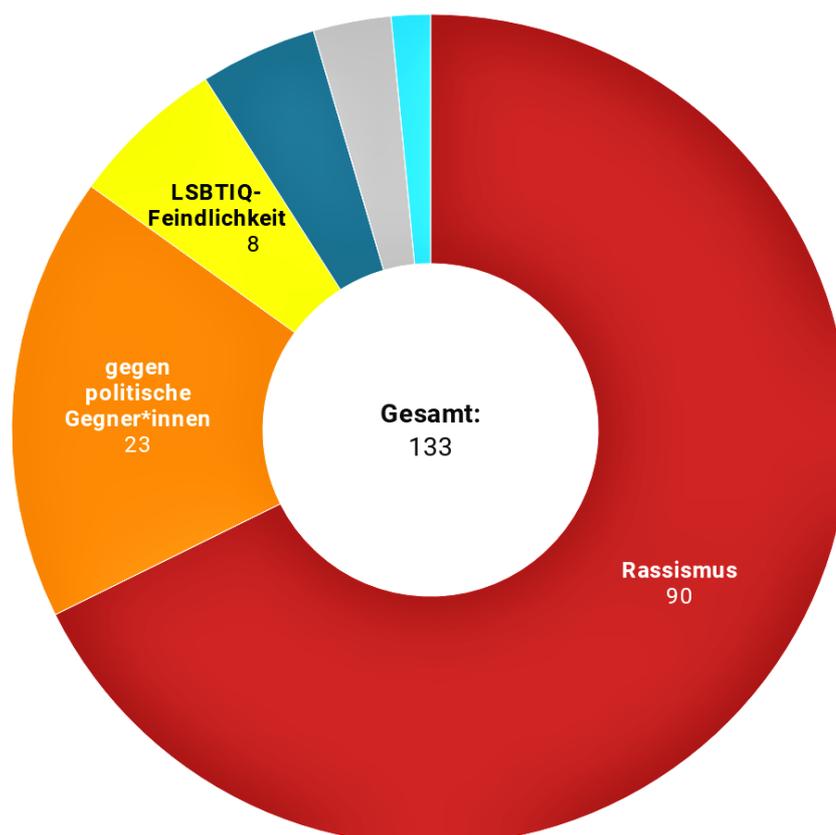
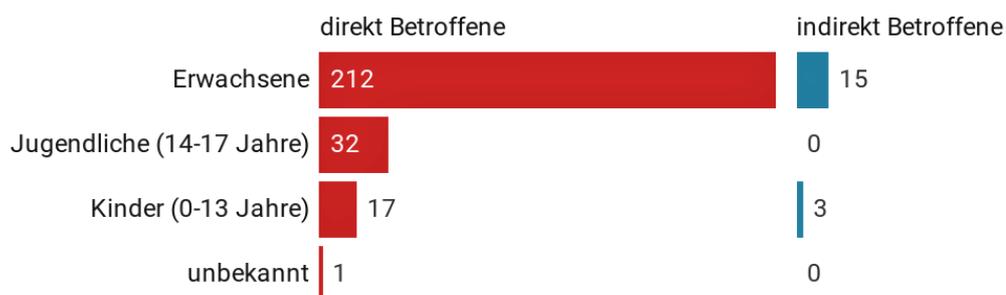


Abb. 4: Betroffene 2019 nach Alter

■ direkt Betroffene
 ■ indirekt Betroffene



direkt Betroffene: Personen an der die Tat begangen wurde; indirekt Betroffene: Personen gegen die sich die Tat auch gerichtet hat, die aber nicht unmittelbar verletzt wurden

Abb. 5: Betroffene 2019 nach Tatmotiv und Alter

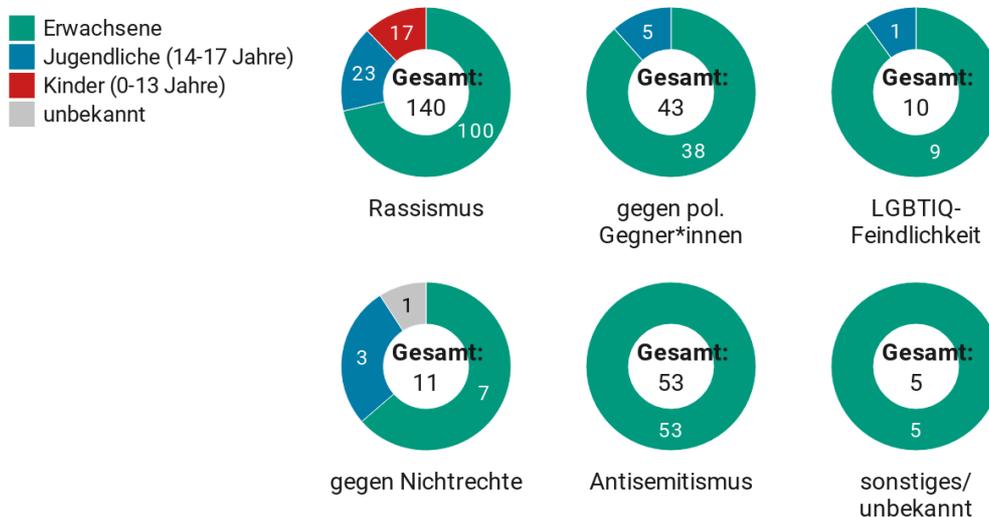


Abb. 6: Betroffene 2019 nach Geschlecht

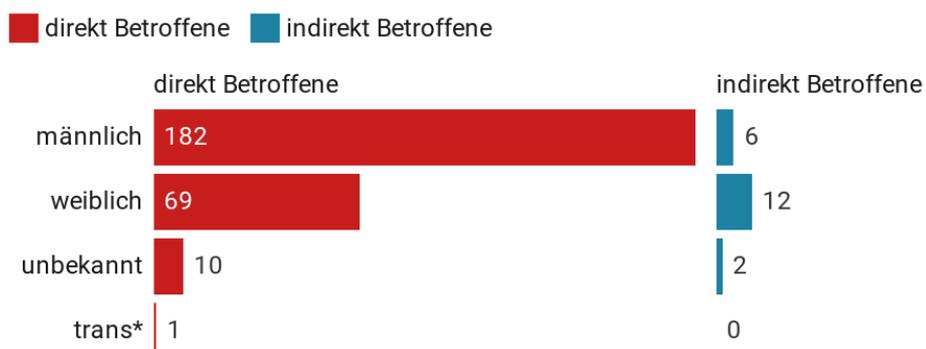


Abb. 7: Betroffene 2019 nach Tatmotiv und Geschlecht

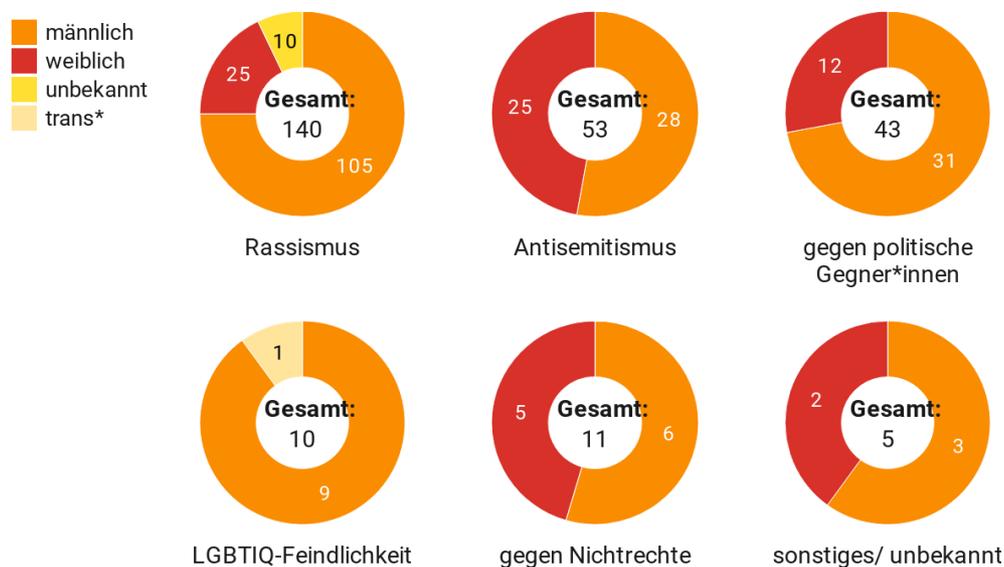


Abb. 8 politisch rechts motivierte Gewalt 2019 nach Landkreisen/ kreisfreien Städten in Sachsen-Anhalt

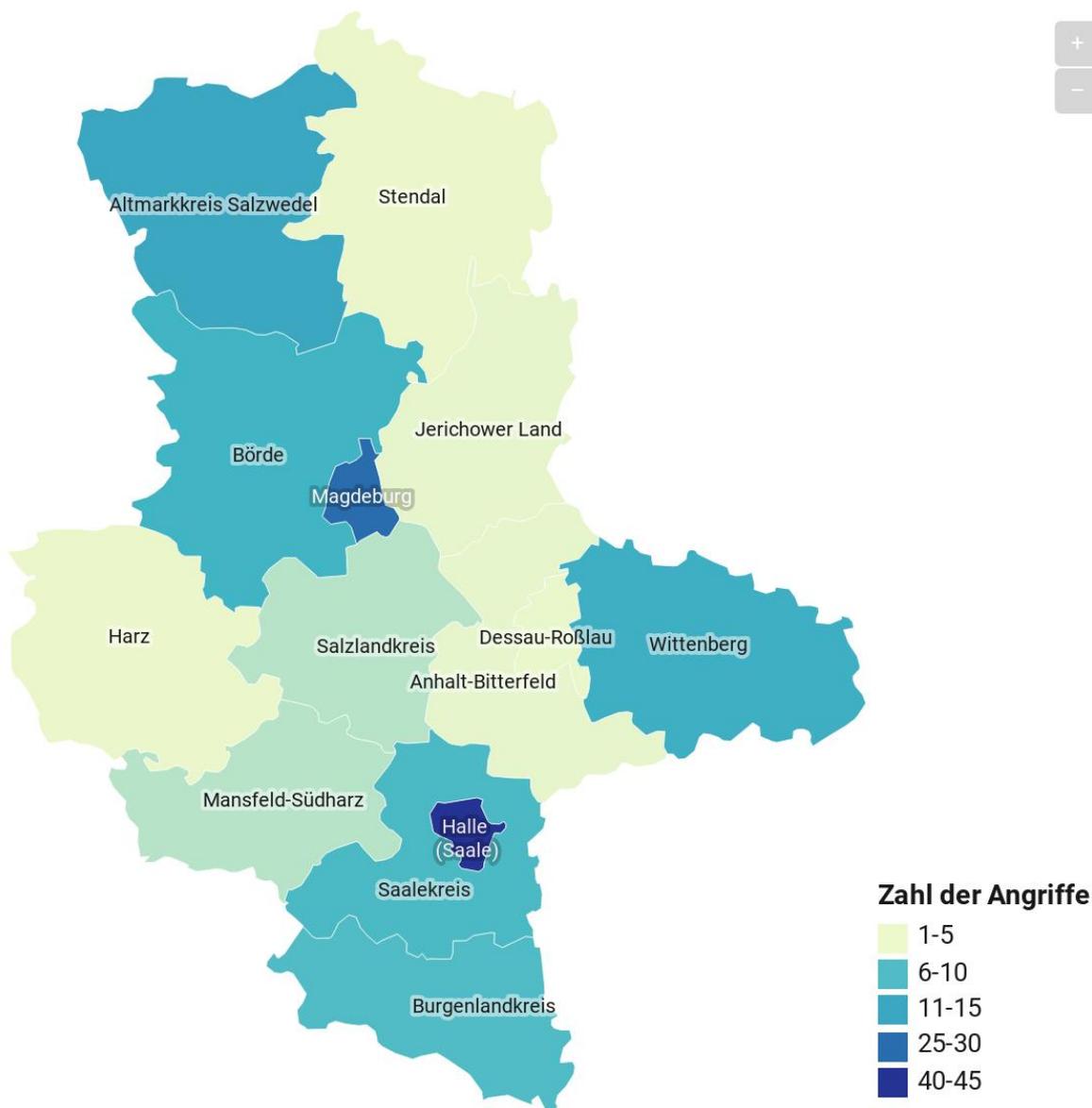
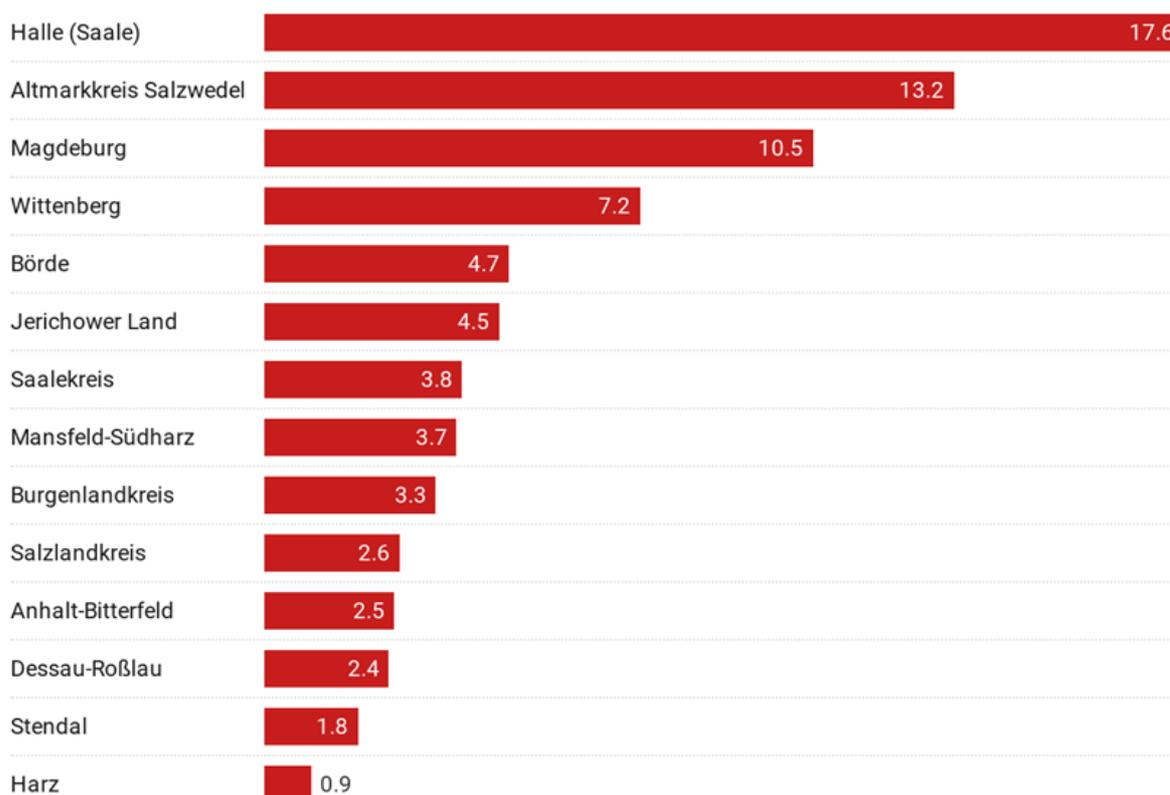


Abb. 9 politisch rechts motivierte Gewalt in Sachsen-Anhalt 2019 je 100.000 Einwohner*innen (Bevölkerungszahl laut Statistischem Landesamt Sachsen-Anhalt, Stand 30.06.2019)



Die Grafiken wurden mit Datawrapper erstellt und sind unter Nennung der Quelle (Mobile Opferberatung) zur freien Nutzung verfügbar.